

GEMEINDEBLATT: Regelungen für den Vereinsanzeiger

- 1. Der Vereinsanzeiger im Gemeindeblatt steht Vereinen kostenlos zur Verfügung, die ihren Sitz und ihren Wirkungsmittelpunkt in Hohenems haben.
- 2. Als Vereine im Sinne dieser Regelung können auch vereinsähnliche Organisationen wie Religionsgemeinschaften, Jahrgängergruppen, Initiativen, Wählergruppen etc. gelten und Zugang zum Vereinsanzeiger erhalten.
- 3. Der Vereinsanzeiger dient ausschließlich dazu, zukünftige Aktivitäten und Veranstaltungen des jeweiligen Vereins anzukündigen.
- 4. Laufend wiederkehrende Aktivitäten, z. B. wöchentlich stattfindende Heimabende, werden jeweils nur einmal am Monatsanfang angekündigt.
- 5. Einzelne Veranstaltungen können maximal zwei Mal in zwei aufeinander folgenden Wochen angekündigt werden.
- 6. Jeder Verein hat eine/n fixe/n Verantwortliche/n für die Mitteilung an die Gemeindeblattredaktion festzulegen. Will ein Verein mehrere Aktivitäten z. B. von verschiedenen Gliederungen/Bereichen/Sektionen ankündigen, so hat er intern zu klären, wer für die Mitteilung an die Gemeindeblattredaktion verantwortlich ist.
- 7. Die Mitteilung hat auf elektronischem Weg an vereinsanzeiger@hohenems.at zu erfolgen. Im Betreff ist der Name des Vereins anzuführen. Der Anzeigentext gliedert sich in den Namen des Vereins (ohne "Hohenems"), Datum, Titel und Ort der Veranstaltung, Kontaktdaten und Bemerkungen.
- 8. Die Ankündigungen dürfen pro Verein und Woche nicht mehr als 400 Zeichen inklusive Leerzeichen umfassen (Textverarbeitungsprogramme haben meist eine Funktion, um Zeichen zu zählen).
- 9. Redaktionsschluss für den Vereinsanzeiger ist jeweils Dienstag 10 Uhr. Ist am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag ein Feiertag, so ist der Redaktionsschluss auf Montag 10 Uhr vorverlegt.
- 10. Wählergruppen, Parteien, Bürgerinitiativen und ihre Gliederungen können gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten im Vereinsanzeiger ankündigen, nicht aber (partei-)politische Veranstaltungen und Aktionen.

Neben der Ankündigung im Vereinsanzeiger können öffentliche Veranstaltungen auch für den Online-Veranstaltungskalender www.hohenems.at/kalender und den monatlichen Veranstaltungskalender im Gemeindeblatt über kalender@hohenems.at gemeldet werden.

Über Aktivitäten von besonderer Bedeutung ist unter Umständen auch ein redaktioneller Beitrag im Hohenems-Teil des Gemeindeblatts möglich.

Rückfragen

Stadt Hohenems, Kommunikation Kaiser-Franz-Josef-Straße 4, 6845 Hohenems Tel. +43 (0) 5576-7101-1134, Fax: +43 (0) 5576-7101-1139 E-Mail: vereinsanzeiger@hohenems.at